

# Ostdeutsche Presse.

Erscheint täglich, ausgenommen an Sonn- und Festtagen, je 2-4 Bogen stark.  
Wöchentlich drei Gratis-Beilagen: „Bromberger Verkehrs-Zeitung“ (4 Seiten stark),  
„Unterhaltungsblatt“ (8 Seiten stark),  
„Ausführliches Unterhaltungsblatt“ (8 Seiten stark).



Anzeigen nehmen außerhalb sämtlicher Zeitungen an; außerdem Rudolf Mosse, Haasenpfeil u. Vogler, G. L. Daube u. Co., sowohl in Berlin als ihren übrigen Nebenplätzen; Bernhard Arndt in Berlin; Heinrich Esler in Berlin, Hamburg, S. Salomon, Stettin; Societas Havas Laffite & Co., Paris 8 Place de la Bourse. Alois Herndl, Wien, I, Schulerstraße 14.

In Bromberg kostet die Zeitung: Abgeholt aus unserer Geschäftsstelle, Wilhelm-Strasse 20, oder aus einer unserer Ausgabestellen vierteljährlich 1,75 Mark, für 2 Monate 1,20 Mark, für 1 Monat 0,60 Mark.  
Frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, für 2 Monate 1,40 Mark, für 1 Monat 0,70 Mark.  
Für Auswärts nimmt jede Postanstalt Bestellungen entgegen (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 6119) und kostet die Zeitung vierteljährlich 2 Mark.

Die 7-spaltige Beizeile oder deren Raum kostet 20 Pf. Arbeitsmarkt 15 Pf. Reklamen-Zeile 50 Pf. Wohnungs-, Arbeitsmarkt- und Auktions-Anzeigen dieser Zeitung finden unentgeltliche Aufnahme in dem „Bromberger Straßen-Anzeiger“, welcher täglich an die Anschlagstulen geliefert wird.

Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn das Porto beigefügt war.

28. Jahrgang. Unsere Geschäftsstelle besorgt Anzeigen für sämtliche in- und ausländische Zeitungen zu Originalpreisen ohne jeden Aufschlag. 28. Jahrgang.

Nr. 189. Bromberg, Sonnabend, den 13. August. 1904.

## Dardanellenfrage und Kriegskonterbande.

Im englischen Oberhause gab gestern der Marquis of Lansdowne ausführliche Mitteilungen über die Auffassungen der englischen Regierung betr. die Durchfahrt von Schiffen der russischen Freiwilligen-Flotte durch die Dardanellen und die Behandlung neutraler Schiffe durch Russland hinsichtlich der Kriegskonterbande.

Die bedeutenden Auslassungen lassen erkennen, daß namentlich in letzterem Punkt zwischen den Auffassungen der russischen und englischen Regierung Differenzpunkte bestehen, die vielleicht geeignet sind, einmal Komplikationen herbeizuführen.

Über die ministeriellen Äußerungen wird berichtet: London, 11. August. In Beantwortung einer Anfrage des Marquis of Ripon erklärt der Staatssekretär Marquis of Lansdowne: Ich bin gefragt worden erstens betreffs der Durchfahrt von Schiffen der Freiwilligen Flotte durch die Dardanellen, zweitens hat Ripon auf die Art und Weise hingewiesen, in welcher die russische Regierung jüngst die Frage hinsichtlich der Kriegskonterbande behandelt, und drittens berührt Ripon die Art und Weise, in welcher gewisse neutrale Schiffe, besonders der Knight Commander, von der russischen Regierung behandelt wurden.

Was die Freiwilligen-Flotte betrifft und die Durchfahrt durch die Dardanellen, so weiß das Haus, wie diese Frage von der Regierung betrachtet wird. Wir haben auseinandergesetzt, daß unserer Ansicht nach Schiffe dieser Flotte nicht berechtigt sind, die Dardanellen als Kriegsschiffe zu passieren, und da sie als friedliche Schiffe passieren, so waren sie nicht berechtigt, fast unmittelbar nachher in der Gestalt von Kriegsschiffen zu erscheinen und in den neutralen Handel einzugreifen. Soweit die aus der Durchfahrt der Petersburger und Smolensk entstandenen Zwischenfälle in Betracht kommen, so glaube ich, wir können sagen, daß die Angelegenheit das akute Stadium verlassen hat. Diese beiden Schiffe sind aus dem roten Meer zurückgezogen, und wir hören jetzt, daß die ihnen gesandten Befehle, von ähnlichen Wegnahmen abzugehen, ihren Bestimmungsort erreicht haben. Wir nehmen daher an, daß keine weiteren Wegnahmen stattfinden werden.

Sichtlich der Durchfahrt anderer Schiffe der Freiwilligen-Flotte durch die Dardanellen, glaube ich, daß die Zeitungsberichte darüber im weitestgehenden korrekter sind. Die Darstellung der Bedingungen, auf welchen die türkische Regierung bestanden hat, entspricht den Tatsachen. Die türkische Regierung scheint von der russischen amtlich die Erklärung erlangt zu haben, daß diese Schiffe während ihrer ganzen Reise die Handelsflagge führen und weder Munition noch Armierung an Bord haben werden, und daß sie nicht in Kreuzer verhandelt werden. Betreffend die zweite und ernsthafte Anfrage über die Art, in welcher die russische Regierung die Angelegenheit der Kriegskonterbande behandelt hat, so hat die russische Regierung bei Beginn des Krieges Reglements über diese Frage erlassen, und ohne Zweifel haben diese Reglements die bisher von England und den meisten anderen Ländern akzeptierte Definition der Kriegskonterbande in sehr großem Maße erweitert. Die russische Definition umfaßt eine Anzahl Artikel, die wir natürlich prima facie als unbedenklich, ohne Hinblick auf ihre schließliche Bestimmung betrachteten, und diese erweiterte Definition war von einer amtlichen Erklärung begleitet, daß die gesamten im Reglement 6 aufgezählten Artikel nicht nur als Kriegskonterbande, sondern als bedingungslose Konterbande zu betrachten sind. Die Artikel, die uns besonders berühren, sind die in den Unterabschnitten 8 und 10 aufgeführten. Unterabschnitt 8 nennt jede Art von Feuerungsmaterial, wie Kohlen, Naphta, Spiritus usw. Unterabschnitt 10 führt im allgemeinen alles auf, was zur Führung des See- oder Landkrieges bestimmt ist, wie auch Reis, Mundvorräte, Pferde, Pastiere und andere Tiere, die für Kriegszwecke gebraucht werden können, wenn diese Dinge für Rechnung des Feindes befördert werden oder für ihn bestimmt sind. Dieses Reglement an und für sich, ohne Angabe, daß alle diese Artikel als bedingungslose Konterbande betrachtet werden, würde keine so ernste Sache gewesen sein. Aber indem wir das Reglement zusammen mit der amtlichen Erklärung in Betracht zogen, schien es uns eine Sache von solcher Wichtigkeit, daß wir es als Pflicht ansahen, die Aufmerksamkeit der russischen Regierung auf die Schwere der Frage zu lenken. Wir wiesen besonders auf die Anführung der Mundvorräte in den Artikeln über die bedingungslose Konterbande hin, wobei England sehr bedeutend interessiert ist, und hoben hervor, daß die

Einbeziehung allen Probiants in diese Kategorie eine sehr ernste Neuerung ist. Wir fügten unserer Depesche die Erklärung hinzu, daß wir uns verpflichtet fühlen, uns unsere Rechte vorzubehalten, indem wir sofort gegen die Lehre Einspruch erhoben, daß den Kriegführenden die Entscheidung darüber zustehe, daß gewisse Artikel ohne weiteres und ohne Rücksicht auf die guten Rechte Neutraler als Kriegskonterbande zu betrachten sind. Wir führten ferner aus, daß wir uns nicht gebunden erachten könnten, eine Entscheidung irgend eines Preisgerichts als gültig anzuerkennen, die jene Rechte oder die anderweitig anerkannten Grundzüge des Völkerrechts verletze. Marquis of Ripon hat bezüglich dieses Punktes gefragt, ob wir an den von Lord Granville im Jahre 1870 ausgesprochenen Ansichten hinsichtlich dieser Frage festhalten. Unsere Politik in dieser Frage bleibt dieselbe wie damals.

Zur Genehmigung der Durchfahrt von Schiffen der russischen Freiwilligen-Flotte durch die Dardanellen geben wir in Ergänzung der getriggen kurzen Mitteilung nachstehend folgende ausführlichere Meldung:

Konstantinopel, 10. August. Da die russische Regierung das Verlangen der Flotte, bezüglich der künftigen Durchfahrt durch die Meerengen seitens der Schiffe der Freiwilligen-Flotte eine schriftliche Erklärung abzugeben, nicht erfüllen wollte, hat die Flotte in Petersburg und bei dem hiesigen Vorkämpfer eine Note überreicht, in welcher sie von einer mündlichen Zusage des russischen Ministers des Äußeren und des Vorkämpfers nimmt, nach der Schiffe der Freiwilligen-Flotte nach Passierung der Meerenge wie bisher während der ganzen Fahrt die Handelsflagge nicht gegen die Kriegsschiffe verlaufen, keine Armierung und Munition führen und nicht in Kreuzer umgewandelt werden sollen. Dagegen teilte die Flotte mit, daß sie ihren Behörden Anweisung gegeben hat, die Schiffe der Freiwilligen-Flotte anstandslos die Meerengen passieren zu lassen. Nur darf einer früheren Abmachung zufolge nur ein Schiff auf einmal die Meerenge passieren und erst, wenn das erste die Dardanellen passiert hat, ein zweites in den Bosporus einlaufen.

Zum Kapitel der Kriegskonterbande schreibt ferner die „Köln. Ztg.“ anscheinend offiziös: Nach Meldung der Times sollen der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-Amerikaner Linie in den letzten zehn Tagen in Antwerpen Ladungen von elektrischen Kabeln, Maschinen, Eisenbahn-, Eisen- und Stahlplatten und leichten Schienen unter der Bezeichnung „Grubenmaschinen“ zum Transport nach Ostafrika übernommen haben, nachdem die Vertreter britischer Schiffahrtsgesellschaften die Verschiffung abgelehnt hatten, weil sie die Anweisung haben, keine Fracht zu übernehmen, die wahrscheinlich als Kriegskonterbande erklärt werden würde. Es ist sicher, daß durch die russischen Kapernsmaßregeln der Warentransport nach Ostafrika stark beeinträchtigt worden ist. Wenn daher die deutschen Linien im Gegensatz zu den englischen Postlinien, die den Verkehr nach Japan einstellen, diesen Verkehr fortsetzen, verzieht es sich wohl von selbst, daß sie die befrachteten Güter besonders scharf auf Kriegskonterbande hin ansehen und, wo ein solcher Zweck wahrscheinlich oder auch nur möglich ist, die Annahme verweigern. Das Blatt weiß bestimmt, daß die Vertreter der großen deutschen Gesellschaften den Auftrag haben, in diesem Sinne zu verfahren, wenn sie wirklich Güter übernommen haben sollten, die von englischen Gesellschaften zurückgewiesen wurden. Es dürfte der Grund für die Zurückweisung weniger in dem Charakter als Kriegskonterbande als vielmehr darin zu suchen sein, daß die Engländer ihren Verkehr eingestellt haben und somit nicht befördern können. Aus Hamburg wird übrigens schon gemeldet, daß die Angaben der Times ganz unzutreffend sind, da es sich nur um Gegenstände unverschärftester Art handele, wie dünnes Eisenblech, das zur Anfertigung von Küchengeräten und dergleichen benutzt wird.

## Empfang der südwestafrikanischen Ansiedler durch den Kaiser.

Berlin, 11. August. Heute mittag wurde, wie schon kurz gemeldet, die Ansiedlerabordnung aus Südwestafrika im Beisein des Reichskanzlers Grafen von Bülow vom Kaiser in Audienz empfangen. Nachdem der Sprecher der Abordnung für die Genehmigung der Audienz gedankt und der Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, daß die geschädigten Ansiedler für ihre unverschuldeten Verluste volle Entschädigung erhalten würden, ergriff der Kaiser das Wort zu einer längeren Erwähnung, in der er

zunächst die Opfer des Aufstandes seiner tiefsten Teilnahme versicherte. Was die Entschädigungsfrage betreffe, so stehe er an der Spitze eines konstitutionellen Staatswesens, wo diese Frage verfassungsmäßig Sache der Legislative sei. Der Reichskanzler werde aber in vollem Einvernehmen mit ihm sich bemühen, vom Reichstage weitere Mittel zur Entschädigung der Ansiedler zu erlangen. Wenn bald nach Ausbruch des Aufstandes unter den Farmern, nachdem ihre Existenz vielfach vernichtet worden und nicht ausreichende Mittel zum Wiederaufbau der Farmen bewilligt worden seien, sich eine Bewegung gezeigt habe, das Land zu verlassen, so hoffe er, daß die Farmer sich das Beispiel ihrer Vorfahren in der alten Heimat, die auch viele schwere Kämpfe um ihre Existenz durchzuhalten hatten, ohne sich entmutigen zu lassen, zum Vorbild nehmen und als Pioniere deutscher Kultur auf ihrem vorgehobenen Pforten ausdauern werden. In der großen militärischen Machtentfaltung, die zur Niederwerfung des Aufstandes aufgebracht worden sei, könnten die Ansiedler eine Gewähr erblicken, daß Deutschland diese Kolonie, von deren sehr großen Werte er voll überzeugt sei, für alle Zeiten festhalten und dafür sorgen wolle, das ähnliche Vorwommisse wie dieser Aufstand für alle Zukunft unmöglich sein lassen. Er würde einen Fortzug der Ansiedler sehr bedauern, weil dann die ganzen Kosten der jetzigen Militär-Expedition und vor allem alle die beklagenswerten Opfer an Menschenleben umsonst gebracht worden wären. Er werde alles tun, was in seinen Kräften stehe, um den Ansiedlern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Hierauf überreichte der Sprecher der Abordnung dem Kaiser ein Exemplar der von der Abordnung herausgegebenen Denkschrift und sprach die Überzeugung aus, daß jetzt von den Ansiedlern niemand mehr das Land verlassen würde, nachdem sie nunmehr wüßten, daß ihr Kaiser hinter ihnen stehe. Mit dem Wunsche für eine glückliche Heimreise verabschiedete sich Seine Majestät der Kaiser mit Gendebrock von jedem einzelnen Mitgliede der Abordnung.

## Politische Tageschau.

\*\* Bromberg, 12. August.

Zur Landtagswahl Celle-Burgdorf weiß der „Hannov. Cour.“ zu berichten, die Mehrzahl der Wahlmänner habe sich bereits für die Kandidatur Goyermann erklärt, so daß die Wahl des national-liberalen Kandidaten selbst dann gesichert erscheine, wenn die welfischen Wahlmänner geschlossen für den konservativ-agrarischen Gegenkandidaten eintreten, was noch keineswegs ausgemachte Sache sei.

Militärvorlage und Militärpensionsordnungen. Die Zurückstellung der Vorlage wegen Erneuerung des Duinquennats im letzten Winter erfolgte, wie angenommen werden darf, wesentlich mit Rücksicht auf die Finanzlage im Reiche. Im nächsten Winter oder schon im Herbst muß die Einbringung der neuen Heeresvorlage erfolgen. Wie weit sie in den vorgesehenen Grundzügen festgehalten oder noch verschiedenen Veränderungen unterzogen werden soll, darüber dürften, nachdem die Rückkehr des Kaisers von der Nordlandreise erfolgt ist, bald definitive Entschlüsse gefaßt werden. Als unumgänglich notwendig wird es sich erweisen, daß gleichzeitig mit der neuen Heeresvorlage auch die neue Militärpensionsordnung dem Reichstage zugeht. Über die Gründe, warum der Bundesrat deren Erledigung verzögerte, obgleich der Reichstag Feuer hinter die Sache machte, sind sichere Anhaltungen im Reichstage nicht gegeben worden. Man wird es aber für nicht unzutreffend erachten dürfen, wenn gelegentlich verlautete, ein Teil der Regierungen trage Bedenken, der Vorlage zuzustimmen. So lange sich nicht erkennen lasse, wie sich Reich und Einzelstaaten mit den finanziellen Wirkungen der Änderung des Pensionswesens sollten abfinden können. Auf eine bei der dritten Etatsberatung an den Staatssekretär des Reichspostamts gerichtete Anfrage, wie weit auch von seiten seines Ressorts Einwendungen des Militärpensionswesens im Bundesrat gemacht worden seien, wurde eine Antwort vom Bundesratspräsidenten aus nicht gegeben.

Ein Rettungsanker für den „Vorwärts“. Der „Vorwärts“ war mit seinem Schwindel über das Komplotz gegen das Wahlrecht mehr und mehr auf den Grund geraten und die Erklärung der „Germania“ des Abgeordneten Spahn, auf den sich der „Vorwärts“ so dreist berufen hatte, hatte nicht die mindeste Kenntnis von einem derartigen Komplotz, schien das Vögelnschiff ganz versinken lassen zu wollen. Da kommt nun die hilfreiche „Post“ und bietet dem sozialdemokratischen Zentralorgan den Rettungsanker, indem sie jauchend in diesem

Augenblick ausführt, die Abänderung des Reichstagswahlrechts sei „zweifellos das beste“ Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie; zugleich fordert sie die Regierung auf, voranzugehen und „von oben her“ „Ernst zu machen“. Natürlich kann nun der „Vorwärts“ ausrufen: „Da habt ihr ja das Komplotz gegen das allgemeine Wahlrecht.“ Einen anderen Zweck, als dem „Vorwärts“ aus der Patsche zu helfen, kann man beim besten Willen bei dieser Stützung der „Post“ nicht herausfinden. Sozial sollte sie nachgerade wissen, daß Graf Bülow gar nicht daran denkt, bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Reichstage eine so tief aufwühlende Frage anzuregen, wenn ihm doch eine ganz schmachliche Niederlage von vornherein sicher ist. Dazu kommt, daß die Handelsverträge, die in diesem Herbst zu erwartende Militärvorlage und die im nächsten Herbst mit ziemlicher Sicherheit zu erwartende Flottenvorlage, sowie die ebenfalls früher oder später dem Reichstage vorzuliegenden neuen Steuerpläne gerade genug Erregung in die politischen Parteien und in das Volk hineintragen werden, um auf die akademische Erörterung der Änderung des Wahlrechts verzichten zu können. Uns scheint jedenfalls das „zweifellos beste“ Mittel der Bekämpfung der Sozialdemokratie das zweifelslos schlechteste zu sein, dem Ausführungen wie diejenigen der „Post“ liefern nur Stoff für Bremen.

Am gestrigen Donnerstag vormittag 11 Uhr wurde durch den Prinzenregenten der bayerische Landtag mit dem üblichen Zeremoniell geschlossen. Der Landtagsabschied konstatiert, daß sämtliche Materien, über welche in sechsjähriger Legislaturperiode die beiden Kammern einheitliche Beschlüsse erzielt hätten, durch allerhöchste Sanction erledigt würden und erteilt besonders der Änderung des Gewerbegesetzes, durch welche das Steuerprivileg der Bahnhöfe aufgehoben, die allerhöchste Sanction. Zum Schluß gedenkt der Landtagsabschied der Bemühungen für die Errichtung eines Vorlehramtministeriums und stellt für die dadurch erfolgte Entlassung des Ministeriums des Äußeren die Zuteilung anderer Aufgaben in Aussicht. Ferner wird der Personalvermehrung für die Rechtspflege, der Förderung der landwirtschaftlichen Interessen, der Hebung der Industrie und des Handels gedacht und erklärt, der Verbesserung der Lage der Minderbemittelten, wie der Pflege des Wohls der arbeitenden Klassen habe der Regent sein besonderes Augenmerk zugewendet und diese Bestrebungen habe auch der Landtag in der abgelaufenen Landtagsperiode nach verschiedenen Richtungen tüchtig gefördert. Ferner wird gedacht der Bemühungen anlässlich der Hochwasser- und Unwetterkatastrophen, des Zustandekommens des Schulbedarfsgesetzes, der erheblichen Bemühungen für Hochschulmede, der Förderung des humanitären Unterrichts und der Verbesserung der Geistesbildung. Besondere Befriedigung wird auch darüber ausgesprochen, daß durch bereitwillige Genehmigung der Mittel die Verhältnisse der Staatsbeamten und Staatsbedienten abgemildert worden sind.

Der „Köln. Volksztg.“ ist das allerdings nicht sehr solide aufgeführte Gebäude der polnischen Lokalität, das sie für sich und ihre gläubigen Leser errichtet hatte, von einer in Dortmund abgehaltenen Polenversammlung mit derber Faust zertrümmert worden. In dieser Versammlung hatte ein Redner davon gesprochen, daß alle Polen eines Tages doch wieder eine Nation bilden würden, ein anderer Redner hatte gesagt, die Kinder müßten in Gehoriam erzogen werden, um dereinst einer polnischen Obrigkeit angehören zu können, und in diesem anmutigen Stille war es fortgegangen; selbst die deutschen katholischen Geistlichen waren sehr schlecht fortgekommen. Und nun wimmert das Polenblatt am Rhein unter den Trümmern ihres schönen Gebäudes, daß die Polen durch solche Dinge lediglich dem Satanismus in die Hände arbeiten und den Gegnern des gegenwärtigen Polenruses die Bekämpfung desselben erschweren. Das Blatt fordert die Leiter und Redner der Dortmund Versammlung feierlich auf, sich über die angeführten Zitate zu äußern. Wir untererleihen möchten diesen Zitaten noch ein der „Köln. Volksztg.“ wohl auch bekanntes hinzufügen: „Der Wein erfindet nichts, er schwächt nur aus.“ Der nationale Rauch, in dem sich die polnischen Redner in Dortmund befanden, ließ sie nur ausschweizen, was vorfichtige Leute sorglich im Hüfen bewahren. Aber erfunden haben sie die von ihnen ausgeführten Gedanken nicht; es dürfte ihnen auch deshalb kaum möglich sein, dem Wunsche der „Köln. Volksztg.“ nach Aufklärung zu entsprechen.

Vermehrung der Zahl der Fabrikaufsichtsbekanntem fünfzig Jahre sind jetzt verfloßen, seitdem die ersten drei Fabrikinspektoren für die industriellen preussischen Bezirke im Jahre 1854 ernannt wurden. Jetzt gibt es etwa 360 solcher Beamten im deutschen Reich. Die weitere Vermehrung













